


**Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie im
 Meisterkurs des Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. (KPZ) für den
 Lehrgang als Präsenzunterricht ab 10.01.2022**

Allgemeines

Bei Beginn des Meisterkurses wird der 2 G Status abgefragt und in der Gesundheitsabfrage dokumentiert.

Betreten von Schulungsräume und Werkstätten

Wesentlicher Bestandteil der Schutzmaßnahmen ist ein geeigneter Mund-Nase-Schutz („MNS“). Ein Mund-Nasen-Schutz ist auf den Verkehrs- und Begegnungsflächen innerhalb von Gebäuden erforderlich.

Geeigneter MNS	
<p>FFP2 Atemmaske, partikelfiltrierende Halbmaske ohne Ausatemventil, nach europäischer Prüfnorm DIN EN 149 mit vierstelliger CE-Kennzeichnung, US-Standard N95 oder chinesischer Standard KN95.</p>	

Stoff- und Alltagsmasken sind ungeeignet.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die wichtigsten allgemeinen Schutzmaßnahmen sind:

- Mindestabstände von 1,50 m zu anderen Personen soweit möglich einhalten,
- Tragen von geeigneten MNS auf Verkehrs- und Begegnungsflächen in Gebäuden,
- Einhalten der Hust- und Niesetikette
- Regelmäßig gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 20 Sekunden) oder viruzides Desinfektionsmittel verwenden

Schutzmaßnahmen während Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Bis auf weiteres ist zu beachten:

- Beachten Sie die ggf. vorhandenen angebrachten Bodenmarkierungen.
- Ohne raumlufttechnische Anlagen in den Räumen sind alle Fenster in halbstündlichen Abstand für ca. 5 – 10 Minuten zu lüften und möglichst Durchzug herzustellen.
- Tische und Stühle nicht verrücken oder zusammenschieben.
- Werfen Sie benutzte Einweg-Atemschutz in die dafür vorgesehenen Behälter und beachten Sie die angebrachten Hinweise und Aushänge.
- Spucken Sie nicht in Räumen und Aufenthaltsflächen im Freien

Verstöße gegen Verhaltensregeln

Teilnehmer die gegen das Konzept verstoßen werden zur Einhaltung aufgefordert und es wird auf den Bußgeldkatalog Corona verwiesen. Bleiben die Schutzmaßnahmen unberücksichtigt werden Sie aus unseren Räumen verwiesen. Eine Rückkehr in den Lehrgang ist erst wieder möglich, wenn Sie sich schriftlich bereit erklären, die Schutzmaßnahmen künftig zu beachten. Für so versäumten Unterricht wird kein Kostenersatz geleistet. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Corona-Bußgeldkatalog und bringen Verstöße zur Anzeige.

Die festgelegten Maßnahmen dienen dem gemeinsamen Schutz. Sie werden laufend aufgrund möglicher Änderungen in den Vorschriften geprüft und ggf. überarbeitet. Es können sich dadurch auch kurzfristige Veränderungen ergeben, die wir Ihnen unverzüglich mitteilen.



Wolfgang Werner
Ausbildungsleiter